



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 30.03.2016

Allgemeines, Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen regeln die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Kunden resp. seinen Rechtsnachfolgern (nachfolgend Kunde genannt) und der Reuter IT GmbH (nachfolgend Reuter IT genannt). Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und jeder beigefügte Anhang sind integrierter Bestandteil von jedem Angebot. Unter dem Vorbehalt abweichender schriftlicher Vereinbarungen gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen für sämtliche Lieferungen, Produkte, Dienstleistungen und Services der Reuter IT.

Die Angebote der Reuter IT sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt mit der mündlichen oder schriftlichen Auftragsbestätigung der Reuter IT, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung/Dienstleistung durch den Auftraggeber zustande.

Offerten und Bestellungen

Offerten der Reuter IT sind ohne andere Spezifikation in der Offerte jeweils 30 Tage gültig.

Lieferfristen

Die von der Reuter IT angegebenen Lieferfristen werden nach besten Möglichkeiten eingehalten. Lieferverzögerungen, die nicht durch die Reuter IT verschuldet sind, berechtigen den Kunden weder zu Rücktritt vom Vertrag noch zu Schadenersatz. Ausgenommen sind Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt, die beide Parteien erst nach 90 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag bezüglich der betroffenen Produkte berechtigen. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer, Vertragspartner oder dessen Beauftragten übergeben wurde.

Sofern die Frist zur Erbringung einer Leistung aus Gründen, die die Reuter IT zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann, und dem Auftraggeber dadurch nachweislich ein Schaden entsteht, steht diesem ein Schadenersatzanspruch von höchstens 5% der verspäteten Leistung oder Teilleistung zu. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Konditionen werden in den jeweiligen Auftragsdokumenten geregelt. Bestehen keine anderweitigen Vereinbarungen, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage und sind Reisespesen (Zeit+km) nicht in den Preisen enthalten. Die Verrechnung irgendwelcher Gegenforderungen des Auftraggebers mit Forderungen der Reuter IT sind ausgeschlossen.

Installationen

Der Auftraggeber sorgt auf seine Kosten für geeignete Räume am Installationsort und für die notwendigen Installationseinrichtungen. Schäden und Nachteile, die aus Mängeln der Vorarbeiten und den durch den Auftraggeber zu erbringenden Installationen resultieren, sind durch den Auftraggeber zu übernehmen.

Abnahme

Die Abnahme der Gesamtheit der von der Reuter IT gelieferten Produkte, inkl. System-Software, erfolgt nach Auftragsabschluss mittels eines Abnahmeprotokolls. Wird kein Abnahmeprotokoll erstellt, so gilt das Produkt am 31. Tag nach Auslieferung als abgenommen. Produkte, für welche die Installation nicht im Kaufpreis inbegriffen ist, gelten 14 Tage nach der Auslieferung als abgenommen. Die Abnahme wird aufgeschoben, wenn der Kunde vor Fristablauf geltend macht, dass das Produkt nicht den vereinbarten Spezifikationen entspricht.

Garantie

Die Reuter IT garantiert für die Qualität ihrer Produkte im Rahmen der vom Hersteller gewährten Garantie. Eventuell doch auftretende Material- und Herstellungsmängel müssen der Reuter IT vom Kunden unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Eine weitergehende Gewährleistung durch die Reuter IT oder Schadenersatzpflicht besteht nicht. Insbesondere ist

Minderung ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Garantiezusage sind Verbrauchsmaterialien. Nicht unter Garantie fallen Schäden, die durch unsachgemässe Vorbereitung oder Unterhalt des Installationsortes sowie durch unsachgemässe, vorschriftswidrige oder missbräuchliche Installation, Bedienung oder Unterhalt durch den Kunden verursacht wurden. Die Garantie ist auch ausgeschlossen, wenn das System durch den Kunden in eine andere Umgebung, insbesondere ins Ausland transportiert wurde. Schadenersatz über die erwähnten Garantieleistungen hinaus sowie allfällige Folgeschäden können nicht geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche sind während der Garantiezeit geltend zu machen. Diese beginnt grundsätzlich mit dem Lieferdatum.

Haftung

Vorbehältlich anderslautender Bestimmungen in Einzelverträgen sowie ausserhalb der Garantiebestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen und dem Artikel 100 OR Abs. 1 (Grobfahrlässigkeit und rechtswidrige Absicht) und Art 199 OR (bezüglich Verschweigen von dem Verkäufer bekannten Mängeln) ist über die vertraglichen Leistungen hinaus jede weitergehende Haftung der Reuter IT ausgeschlossen.

Insbesondere ausdrücklich ausgeschlossen sind Ansprüche aus:

- Fehlerhaften, unwahren oder übertriebenen Informationen in der Produktinformation, die durch die Reuter IT von der Herstellerfirma des Produktes übernommen wurden.
- Beschädigungen oder Verlust von Datenbeständen bei Kundensystemen, es sei denn, dass die Reuter IT deren Vernichtung vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht und der Auftraggeber sichergestellt hat, dass eine Datensicherung vorhanden ist, welche mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.
- Betriebsunterbrüchen auf Systemen, die mindestens teilweise von der Reuter IT geliefert wurden oder von ihr betreut werden.
- Schäden, die durch Dritte mit krimineller Energie unter Umgehung von Schutzeinrichtungen wie Firewalls entstehen.
- Indirekten Folgeschäden solcher und anderer Vorkommnisse wie etwa Vermögensschäden. Für einen allfälligen Vertragsrücktritt gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Dem Auftraggeber steht ein Rücktrittsrecht aus dem Vertrag nur bei schwerwiegenden Mängeln nach zweimaliger erfolgloser Nachbesserung durch die Reuter IT oder bei Terminverzug der vertraglichen Leistungen der Reuter IT nach dem Verpassen einer schriftlich vereinbarten Nachfrist zur Lieferung zu. Ist dabei nur ein Teil des Vertrages betroffen, so beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf diesen Teil.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der Reuter IT. An der Gefahrtragung durch den Kunden ändert dies jedoch nichts. Während dieser Zeit darf die Ware nicht weiterverkauft, vermietet oder verpfändet werden. Kommt der Kunde in Verzug, so ist die Reuter IT unter anderem berechtigt, die Produkte zurückzunehmen. Die Reuter IT behält sich den Eintrag in das Eigentumsvorbehaltsregister vor.

Verträge auf unbestimmte Zeit

Sind Verträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen so können sie jederzeit von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ohne weitere Präzisierung gilt dabei eine Kündigungsfrist von 3 Monaten ab Ende des laufenden Monats.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Alle Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Reuter IT unterstehen schweizerischem Recht. Ohne abweichende schriftliche Vereinbarungen ist der Gerichtsstand Flawil.